

## ZBB 2005, 204

**BGB §§ 134, 171, 172; RBerG Art. 1 § 1; VerbrKrG §§ 4, 6**

**Zur Wirksamkeit einer der Geschäftsbesorgerin im Rahmen eines kreditfinanzierten Immobiliengeschäfts erteilten Abschlussvollmacht**

OLG Düsseldorf, Urt. v. 16.12.2004 – I–6 U 44/04, WM 2005, 881

**Leitsatz:**

Geschäftsbesorgungsverträge im Rahmen eines kreditfinanzierten Immobilienwerbs sowie eine der Geschäftsbesorgerin erteilte umfassende Abschlussvollmacht sind wegen Verstoßes gegen Art. 1 § 1 RBerG nach § 134 BGB nichtig. Eine unwirksame Vollmacht ist aber aus Rechtsscheingesichtspunkten als gültig zu behandeln, wenn sie der finanzierenden Bank bei Abschluss des Darlehensvertrags in notarieller Ausfertigung vorlag.